



Stadt Bremgarten

Reglement

über die

**Benützung des
Hexenturms**

Ingress Der Stadtrat, gestützt auf § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19.12.1978,

beschliesst:

I. Zweckbestimmung

§ 1

Zweck Der Hexenturm wird für gesellschaftliche Anlässe (Ausstellungen, Sitzungen und Apéros) zur Verfügung gestellt. Es stehen 4 Tische mit insgesamt 25 Sitzplätzen zur Verfügung. Die Räume sind nicht beheizt.

II. Zuständigkeit

§ 2

Administrative Zuständigkeit Die administrative Verwaltung wird der Stadtkanzlei und der Abteilung Finanzen & Controlling übertragen.

§ 3

Aufsicht, Unterhalt Die Aufsicht und der Unterhalt des Gebäudes werden durch den Hausdienst wahrgenommen.

III. Benützung des Hexenturms

§ 4

Betrieb, Nutzung ¹Für den Betrieb und die Nutzung des Hexenturms ist die Hausordnung gemäss Anhang II massgebend.

²Jeder Mieter hat bei der Reservation eine Person zu bezeichnen, die für die Einhaltung der Benützungsordnung verantwortlich ist.

Sorgfaltspflicht ³Die Benützer verpflichten sich zur Einhaltung dieses Reglements sowie zum ordnungsgemässen und schonungsvollen Gebrauch des Mietobjekts.

§ 5

Reservationen, Benützungsbewilligung ¹Reservationen können frühestens 12 Monate im Voraus vorgenommen werden.

²Für jede Hexenturmbenützung ist bei der Stadtkanzlei eine Benützungsbewilligung einzuholen. Diese wird schriftlich unter Angabe der Gebühren und Hinweis auf die Nebenkosten erteilt.

§ 6

Benützungseinschränkungen

¹Die Benützung des Hexenturms ist zwischen dem 1. April und 30. September (zwischen 07.00 Uhr und 24.00 Uhr) möglich. In der übrigen Zeit (Oktober bis März) werden keine Benützungsbewilligungen erteilt.

²Keine Bewilligung wird erteilt für:

- kommerzielle Anlässe oder Veranstaltungen, für die Eintritt erhoben wird;
- öffentliche Tanz- und Musikveranstaltungen.

³Bei der Benützung ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Private Anlässe werden bis längstens 24.00 Uhr bewilligt. Verlängerungen sind nicht möglich. Die Gäste sind aufzufordern, ausserhalb des Hexenturms möglichst leise zu sein (Verabschiedung im Innern des Gebäudes).

⁴Die Emissionen durch Musik jeglicher Art sind auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

⁵Das Beheizen des Turmes mit Elektro- oder Gasstrahlern (usw.) ist untersagt.

⁶Die maximale Belegung beträgt 25 Personen.

⁷Die Bestimmungen der Schall- und Laserverordnung sind zu beachten.

IV. Benützungsgebühren und Kosten

§ 7

Benützungsgebühren

¹Die Gebühren für die Benützung des Hexenturms werden im Gebührenreglement (Anhang I) geregelt.

²In der Benützungsgebühr enthalten sind: Hexenturm mit Inventar sowie der Wasser- und Stromverbrauch.

³Die Rechnungsstellung (Gebühren, Nebenkosten, Aufwand Hauswart) erfolgt durch die Abteilung Finanzen & Controlling.

§ 8

Gebührenfreie Benützung

Der Hexenturm steht Behörden und Kommissionen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde gebührenfrei zur Verfügung.

V. Benützungsdauer, Übergabe und Rückgabe

§ 9

Übergabe

¹Der Hausdienst übergibt dem Mieter den Hexenturm am Tag des Anlasses (zu den üblichen Büroöffnungszeiten der Stadtverwaltung).

²Das Übernachten im Hexenturm ist nicht gestattet.

³Die Reinigung des Gebäudes hat durch den Benutzer zu erfolgen. Der Hexenturm muss am Folgetag ab 9.00 Uhr abnahmebereit sein (fällt der Folgetag auf einen Sonn- oder Feiertag erfolgt die Abnahme am nächsten Arbeitstag).

VI. Schlussbestimmungen

§ 10

Inkrafttreten Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Stadtrat in Kraft.

Genehmigt durch Ratsbeschluss vom 23.2.15 (Prot.-Nr. 76)

Stadtrat Bremgarten

Raymond Tellenbach
Stadtammann

Michael Schär
Stadtschreiber Stv.